

Niederschrift

über die öffentliche außerordentliche Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 03.05.2021, von 17:00 Uhr bis 19:02 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt SR List
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
André Seidig	Leiter Justizariat
Jenny Strümpel	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Martin Stein	SALEG
--------------	-------

entschuldigt

Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das "Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg"
Vorlage: BV-023/2021
6. Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg
Vorlage: BV-024/2021
7. Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg
Vorlage: BV-025/2021
8. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das "Sanierungsgebiet nördliches Lindenfeld östlich und westlich der Berliner Straße"
Vorlage: BV-026/2021
9. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Es liegen keine neuen Informationen vor.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 5 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das "Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg" Vorlage: BV-023/2021

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner bezeichnet die Sanierung der Innenstadt als eine Erfolgsgeschichte und drückt seine Zustimmung zu der Beschlussvorlage aus.

SR Kretschmar erinnert an die noch ungelösten Probleme und Kompromisse im Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg (Alte Canzley/ehemalige Feuerwehr, Mauer in der Bürgermeisterstraße bei der Katholischen Kita, Melancthonhaus, Stadthaus).

SRin Dr. Hugenroth bedauert, dass der von ihr vorgeschlagene Spaziergang durch die Altstadt nicht stattgefunden hat.

Sie spricht das Thema Parzellenstrukturen an und stellt es in Frage, ob der 2. Satz auf Seite 51 Absatz 2 der Gestaltungssatzung erhalten bleiben soll.

Sie merkt an, dass das Plakat zum Thema Generalstreik der Frauen am 4. Mai 1987, welches sich am Asisi-Panorama befand, abhanden gekommen ist und fragt, ob für Kunst und Kultur auch in der neuen Gestaltungssatzung Platz ist.

SR Scheurell ist der Meinung, dass die Innenstadtsanierung grundsätzlich gelungen ist, sie jedoch viele Fehler mit sich gebracht hat. Er bemängelt, dass viele Händler aus der Innenstadt in das Arsenal gezogen sind, sodass die Läden nun leer stehen. Zudem bedauert er, dass sich kein produzierendes Gewerbe mehr in der Innenstadt befindet, da die Angestellten dieser Geschäfte nicht mehr in der Innenstadt einkaufen.

Bürgermeister Kirchner merkt an, dass es Ziel war, das störende Gewerbe genauer zu betrachten aber nicht, das nicht störende Gewerbe (z. B. Bäcker) pauschal zu verdrängen. Es müssen die nachbarschaftlichen Belange berücksichtigt werden und so sind unterschiedlichste Nutzungen möglich.

SR Hoffmann bezeichnet es insgesamt als großen Erfolg, was aus der Stadt geworden ist, auch wenn es nicht einfach ist, es immer allen recht zu machen.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“ und nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie den Sachstandsbericht zur Schlussabrechnung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 6 Aufhebung und Neufassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg Vorlage: BV-024/2021

Bürgermeister Kirchner leitet in die Thematik ein.

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dr. Ehrig zeigt einige Fotos von negativen Beispielen aus der Innenstadt (Leerstand, Parkplätze, Baulücken u. a.). Er fragt ob man in der 2. Reihe weniger streng sein kann, um potenziellen Investoren oder Mietern damit entgegenzukommen, indem Balkone, Dachterrassen oder Gründächer zugelassen werden. Er stellt zur Diskussion, ob sich damit Leerstand beseitigen ließe.

SR Kretschmar sieht ein Problem darin, dass sich einige Grundstückseigentümer in der Innenstadt nicht an Absprachen gehalten haben, da nach einem Abriss kein Neubau erfolgt ist und sich an diesen Stellen nun Wiesen oder Parkplätze befinden. Dabei bittet er zu beachten, dass temporäre Parkplätze nicht zum Gewohnheitsrecht werden oder es in Vergessenheit gerät, dass diese Lücken wieder zu bebauen sind.

Er hat festgestellt, dass das Gestaltungshandbuch und die Gestaltungssatzung sehr unterschiedlich sind.

Er beantragt eine Verlängerung seiner Redezeit.

Es gibt keine Einwände dagegen.

SR Kretschmar spricht die einzelnen Regelungen der Gestaltungssatzung an:

§ 4 Fassadengliederung und Fassadenzonen

Die Begrenzung auf 30 cm über dem Gehwegniveau passt aus seiner Sicht nicht zur Historie, da es dort bereits verschiedene Maße zwischen 10 cm und 80 cm gibt. Er fragt, warum dies mit der Gestaltungssatzung geändert wird und warum die Begrenzung auf 30 cm festgelegt werden soll und nicht mit einem variablen Wert („von ... bis“).

§ 7 Abs. 2 – Fenster, Türen und Tore am Gebäude

Er stellt zur Diskussion, ob die genannten Ausnahmen tatsächlich erwünscht sind.

§ 8 – Schaufenster, Ladeneingangstüren und Markisen

In Bezug auf die Begrenzung von 30 cm stellt sich ihm die gleiche Frage wie zu § 4.

§ 9 – Besondere Bauteile

Bezüglich Absatz 7 fragt er, ob es im Sanierungsgebiet zugelassen ist, Solarelemente im hinteren Bereich und wenn diese nicht sichtbar sind zu verbauen.

Zum Absatz 8 kritisiert er, dass dies bereits für einige Gebäude zugelassen wurde aber es in Zukunft nicht mehr gestattet sein soll. Er äußert sein Unverständnis darüber, dass dies nun verboten sein soll und auch Dachgärten sowie innenliegende Fahrstühle nicht mehr zugelassen sein sollen. Er hätte erwartet, dass dies zumindest für bestimmte Bereiche erlaubt wird.

Sollte diese Regelung nicht geändert werden, würde die Fraktion FREIE WÄHLER die Satzung ablehnen. Ebenso verhält es sich beim nachfolgenden Punkt.

§13 Neubauten

Er kann nicht nachvollziehen, dass bei Neubauten nach seinem Verständnis quasi nahezu alles zulässig sein soll.

SRin Dr. Hugenroth weist darauf hin, dass zwischen der Fleischerstraße und der Mittelstraße (Kupferstraße) vielleicht ein zweites Parkhaus gebaut werden könnte, um die Nutzung illegaler Parkflächen zu vermeiden.

Sie hält es für sehr kritisch, das Thema der Parzellenstruktur in die Erhaltungssatzung aufzunehmen und gleichzeitig in der Gestaltungssatzung die Neubauten zu erlauben.

Sie regt an, den Arbeitskreis Denkmalschutz, insbesondere bezüglich der Fragen der Parzellen und Gestaltung, einzuladen, um auch im Rahmen der Beteiligung einen Vortrag zu halten.

Weiterhin möchte sie wissen, ob sich das Thema zur Erhaltung der Gärten in den Wallanlagen, worüber etwas im Gestaltungshandbuch steht, auch in einer Satzung wiederfindet.

SR Dübner fragt nach den konkreten finanziellen Möglichkeiten für die noch offenen Problemstellen.

Er ist der Meinung, dass es zwar Regeln geben sollte, eine Überregulierung aber möglichst vermieden werden sollte. Er ist irritiert darüber, dass in dem Gestaltungshandbuch kritisiert wird, dass die Regelungsdichte der alten Satzung für 22 konkrete Themen benannt war. Er hat dem

neuen Satzungsentwurf entnommen, dass dies für 17 Themen geblieben ist und noch eine Vielzahl von Unterpunkten vorliegt.

Er möchte wissen, ob die Hinweise der Fachleute bereits in den vorliegenden Unterlagen eingearbeitet sind oder ob dies erst im anstehenden Prozess erfolgen soll.

Beim Thema Neubau stimmt er zu, dass man eine Regelung finden sollte, wie dies gehandhabt wird und unterstreicht, dass man sich nun auf die Offenlage und Fachgespräche mit Leuten, die damit täglich konfrontiert sind sowie Investoren, Architekten, Planern etc. konzentrieren sollte, um die Vorschläge und Ideen zusammenzutragen und anschließend darüber zu diskutieren, abzuwägen und zu entscheiden.

SR Scheurell schließt sich dem Großteil der Aussagen von SR Kretschmar an. Auch er äußert sein Unverständnis darüber, dass einiges bereits zugelassen wurde, was nun nicht mehr zugelassen wird aber dass beim Neubau nahezu alles möglich sein soll.

Er ist der Ansicht, dass bei Neubauten der äußere Schein des Altstadtflairs gewahrt bleiben sollte, in den Hinterhöfen sollte die Verwendung neuer Techniken oder Materialien aus seiner Sicht zugelassen sein, da beispielsweise Aufzüge dort nicht sichtbar sind.

In Bezug auf das Thema Solardächer sagt er, dass sich in der Altstadt viele südlich ausgerichtete Flachdächer befinden, wobei er nicht nachvollziehen kann, warum man diese nicht mit Photovoltaikplatten ausstatten dürfen sollte, wenn sie niemanden stören.

Er regt an, die Eigentümer der Grundstücke, welche sich in sehr desolaten Zuständen befinden, aufzulisten, und auf die Ergreifung entsprechender Maßnahmen zu drängen.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass die Bilder, welche SR Dr. Ehrig gezeigt hat, eine Bestandsaufnahme darstellen, welche das belegen, was man vor hat, und zwar, die bisherigen Schritte trotz Aufhebung des Sanierungsgebietes fortzuführen.

Er nennt als Beispiele bisheriger Maßnahmen, dass mindestens 2 Mal alle Eigentümer von Baulücken-Grundstücken und größerer leerstehender Gebäude mit der Frage kontaktiert wurden, welche Vorstellungen und Perspektiven es gibt und wie man ihnen helfen könnte. Dabei gab es nur einen mäßigen Rücklauf.

Zudem muss weiterhin versucht werden, Fördermittel einzuwerben. In das aktuelle Förderprogramm für die Innenstadt „Lebendige Zentren“ fließen Denkmalschutz, aktive Stadt- und Ortsteilzentren und ehemalige Sanierungsmittel ein. Hierfür muss geworben werden.

Mit der Gestaltungssatzung wurde eine Diskussionsgrundlage geschaffen. Er schlägt vor, nun in das Beteiligungsverfahren zu gehen und dann, in Kenntnis dessen, was Fachleute, Bewohner/innen und Träger öffentlicher Belange als Hinweise und Anregungen geben, abzuwägen und es erneut im Bauausschuss zur Diskussion stellen.

Er ist der Ansicht, dass die Wiener Konvention nach wie vor Gültigkeit hat: Weiter bauen, nicht nur im Bestand verharren, sondern neue Ziele, neue Wege gehen.

SR Kretschmar ist enttäuscht, da es angedacht war, den Bürgern und Institutionen das offenzulegen, was seit Jahren besprochen wurde, wie zum Beispiel Balkone in den hinteren Bereichen. Er hofft auf eine Meinungsäußerung von Herrn Stein, dessen Anwesenheit er zu schätzen weiß.

SR Prof. Dr. Zühlke unterstützt die Ausführungen von Bürgermeister Kirchner und betont die Anerkennung der geleisteten Arbeit in den vergangenen Jahren durch die Wittenberger Konferenz.

In Bezug auf die Aussagen von SR Dr. Ehrig befürchtet er, dass die Innenhöfe in ihrem derzeitigen Zustand nicht saniert werden, da sich seiner Einschätzung nach bei der aktuell vorliegenden Gestaltungsmöglichkeit keine Investoren dafür finden werden. Er würde mehr Flexibilität für die Hinterhöfe bevorzugen und kann nicht erkennen, warum in der Satzung nicht formuliert wurde, dass für die Hinterhöfe eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Des Weiteren drückt er sein Unverständnis dafür aus, dass die Straßenansichten in der Satzung stark betont werden (was sichtbar ist, ist machbar aber was nicht sichtbar ist, wird relativ großzügig gehandhabt) aber die Hinterhöfe nicht großzügig bewertet werden, sodass diese einer besonderen Nutzung oder Gestaltung unterzogen werden können.

Herr Stein weist darauf hin, dass es neben dem räumlichen auch einen sächlichen Geltungsbereich gibt. Der sächliche Geltungsbereich für diesen Satzungsentwurf sagt das aus, was SR Prof. Dr. Zühlke festgestellt hat: Bei Hinterhöfen, die nicht einsehbar sind, können Balkone angebaut werden, Solaranlagen auf die Dächer gebracht werden und es gibt eine große Bewegungsfreiheit. Auch Aufzüge sind durchaus möglich.

Zu den Bildern, welche SR Dr. Ehrig gezeigt hat, sagt er, dass sich einige Beispiele bereits in Bearbeitung befinden. Dies betrifft das Grundstück Markt 23 und die Coswiger Straße 2, wo das Land eine größere Förderung der unrentierlichen Kosten möglich gemacht hat. Hierzu liegt bereits ein Bauantrag vor, sodass die Maßnahme in nächster Zeit beginnen wird. Im September soll die Fassade am Markt 3 fertiggestellt sein und in der Mittelstraße 4 gibt es einen privaten Eigentümer, der das Gebäude saniert. Zudem gibt es Eigentümer, die momentan nicht bauen wollen oder nicht die finanziellen Möglichkeiten dazu haben. Für eins der Gebäude in der Collegienstraße gibt es bereits Entwürfe mit Aufzügen im Hofbereich oder Balkonen in nicht einsehbaren Bereichen aber der Eigentümer kann im Moment nicht tätig werden.

Bezüglich der Ausführungen von **SR Kretschmar** zum Thema Balkone und Aufzüge in den Bereichen, die nicht zum sächlichen Geltungsbereich gehören, kann er sich im Moment nur die Wallstraße vorstellen. Hierüber kann man sich noch einmal unterhalten.

Er befürwortet den Vorschlag, sich mit den Denkmalpflegern über die Fragen der Parzellenstruktur auseinanderzusetzen.

Weiterhin merkt er an, dass neben dem Thema Gestaltungs- und Erhaltungssatzung auch noch das Denkmalrecht bei jeder Änderung an einer baulichen Anlage berücksichtigt werden muss. Die Satzungen dürfen diesem nicht widersprechen. Hinsichtlich der Neubauten wurde überlegt, was in den vergangenen Jahren passiert und ist und welche Anträge gestellt werden. Deshalb ist die Gestaltungsfreiheit relativ groß, wenn es sich in die Umgebung einfügt. Dies muss unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes mit dem Eigentümer verhandelt werden.

SR Scheurell erinnert an den Besuch in der Stadt Wittstock im Zusammenhang mit der Landesgartenschau. Der Oberbürgermeister dieser Stadt erklärte, dass die Stadt Gelder in die Hand genommen hat, um dem Verfall von Gebäuden entgegenzuwirken, sodass zumindest die Dächer notdürftig geschlossen werden, bis mehr Geld zur Verfügung steht oder ein entsprechendes Projekt begonnen werden kann. Er fragt, ob es bei der SALEG ein solches Programm gibt, um Gebäude auf den Hinterhöfen (z. B. ehemalige Brauerei Donhauser) zu retten.

SR Dübner stellt fest, dass es in Bezug auf die heutige Sitzung unterschiedliche Erwartungshaltungen gab. In diesem Zusammenhang fragt er, ob die vorliegenden Vorschläge der Beteiligten bereits eingearbeitet sind. Er benötigt die Aussage von Fachleuten, wie sie mit einem solchen Instrument wie der Gestaltungs- und Erhaltungssatzung umgehen oder nicht umgehen können und wo sie Konfliktpotenzial sehen. Außerdem fragt er nach der konkreten weiteren Vorgehensweise.

Frau Strümpel erklärt, dass die Anmerkungen in dem Handbuch nicht eingearbeitet sind. Dieses wird noch einmal überarbeitet, damit es satzungskonform ist. Zur Beschlussfassung steht die Satzung an sich, bei dem Handbuch handelt es sich um erläuterndes Material.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Satzung im Bauausschuss zur Beschlussfassung durch den Stadtrat freigegeben wird und dann die Offenlage stattfindet und parallel die Diskussion mit den Fachexperten und den betroffenen Privatpersonen erfolgt. Es wird einen Abwägungsbeschluss geben und eventuell eine Modifizierung der Satzung aufgrund der Anmerkungen.

SR Dübner bittet darum, dass den Fraktionen die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, welche die verschiedenen Hinweise der Betroffenen zum Satzungsentwurf enthalten.

Herr Stein merkt dazu an, dass es einige Hinweise von der Denkmalpflege gibt, welche sich aber nicht auf die Details konzentrieren, sondern mehr auf die stadthistorische Abhandlung in dem Entwurf des Gestaltungshandbuches. Es gibt eine sehr umfangreiche Zuarbeit der Städtischen Sammlungen, welche sich auch auf die stadthistorischen Darstellungen bezieht und eine Stellungnahme des Landkreises bezüglich rechtlicher Fragen. Zudem gab es noch mündliche Hinweise von Gesprächspartnern hinsichtlich der Regelungen für Werbeanlagen, was in den Entwurf eingegangen ist.

Bürgermeister Kirchner kündigt an, dass die vorliegenden Stellungnahmen den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

Wenn der Beschluss des Stadtrates gefasst wurde, erfolgt die Offenlage für mindestens einen Monat, bei der es die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger gibt, sich zu äußern und es werden die Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Darüber hinaus soll eine Möglichkeit gefunden werden, um potenziell Betroffene und Fachexperten während der Offenlage mit einzubinden. Über die Ergebnisse wird man informieren.

SR Kretschmar bemängelt dass die bisher vorliegenden Hinweise nicht eingearbeitet oder zur Verfügung gestellt wurden. Er stellt einen **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung**, damit die Probleme noch einmal diskutiert und die Denkmalpfleger eingeladen werden können.

SR Prof. Dr. Zühlke fragt, ob es eine Verbindung zur Gestaltung der Begrünung der Altstadt und zu einem Verkehrskonzept der Altstadt gibt.

Bürgermeister Kirchner erläutert, dass es in der Gestaltungssatzung keine direkte Verbindung dazu gibt aber dass andere Beschlusslagen existieren, welche diese Themen zum Inhalt haben, wie zum Beispiel das Parkraumkonzept, das Wallanlagenkonzept bzw. auch der Parkraumbewirtschaftungsbeschluss. Aber direkt in der Gestaltungssatzung werden immer die Hochbaulichkeiten bzw. einzelne Grundstücke betrachtet. Der Querschnitt oder die Begrünung der Straße sind dabei kein Thema.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** auf Behandlung der Beschlussvorlage als **1. Lesung** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 0

TOP 7 Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg

Vorlage: BV-025/2021

Frau Strümpel stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SRin Dr. Hugenroth erinnert daran, dass ihre Frage nach der Parzellenstruktur noch nicht beantwortet wurde und sie in der Erhaltungssatzung keine Informationen dazu finden konnte. Sie fragt, wo dies zu finden ist.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf der Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) und nimmt die Begründung zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange/ Behörden in Anlehnung an § 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

TOP 8 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das

"Sanierungsgebiet nördliches Lindenfeld östlich und westlich der Berliner Straße"

Vorlage: BV-026/2021

Bürgermeister Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar äußert seine Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Er fragt zur Begründung der Vorlage, ob es sich bei den Straßen in der Gagfah-Siedlung um private oder öffentliche Straßen handelt und wie dies geregelt ist. Außerdem möchte er wissen, ob mit der Aufhebung die vertraglichen Gegebenheiten geklärt sind.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass es sich um öffentliche Verkehrsanlagen handelt, die über einen städtebaulichen Vertrag größtenteils von der WIWOG realisiert wurden.

SR Kretschmar erkundigt sich, ob mit der Aufhebung alle vertraglichen Modalitäten geklärt sind.

Frau Strümpel erklärt, dass es einen Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der WIWOG gibt, in dem alles geregelt ist. Es handelt sich um öffentliche Straßen und die WIWOG ist als Straßenbaulastträger eingetreten. Sie hat die Straßen mit eigenen finanziellen Mitteln hergestellt und der Vertrag regelt, dass die WIWOG immer noch Straßenbaulastträger ist, auch wenn die Straßen öffentlich gewidmet sind. Ein Jahr nach Aufhebung des Sanierungsgebietes wird sie aus der Straßenbaulast entlassen und dann fällt es der Gemeinde zu und somit auch alle Aufgaben und Rechte sowie damit verbundene Kosten.

SR Dübner befürwortet die Entwicklung der Gagfah-Siedlung und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

3. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „nördliches Lindenfeld-östlich und westlich der Berliner Straße“ und nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 9 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

SRin Dr. Hugenroth erkundigt sich nach den Hintergründen der Baumaßnahme an der Ecke Lutherstraße/Geschwister-Scholl-Straße sowie deren geplante Dauer.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Sanierung der Neustraße steht.

SR Dübner greift das Thema Evangelische Gesamtschule und RaSk e. V. hinsichtlich Turnhallen aus der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2021 auf.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass ein Termin zwischen der Schule und dem RaSk e. V. vereinbart wurde, um das Thema zu besprechen. Das Lärmgutachten liegt bereits vor. Wenn eine Einigung stattgefunden hat, könnte eine Besichtigung stattfinden. In diesem Zusammenhang fragt er, ob der Bauausschuss zum gegebenen Zeitpunkt, wenn die Pandemielage es zulässt, eine Besichtigungstour zu verschiedenen Punkten in der Stadt durchführen möchte. Diese sollte unabhängig von einer Sitzung stattfinden.

SR Scheurell erklärt, dass aufgrund der Baumaßnahme bei der Evangelischen Gesamtschule in der Friedrichstraße (Ecke Katharinenstraße) die Bushaltestelle, welche auch durch Schulkinder genutzt wird, weggefallen ist, sodass die Kinder entweder von der Hundertwasserschule oder vom Bahnhof aus zur Gesamtschule laufen müssen. Er wurde von Eltern angesprochen und fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, dort zumindest einen Schulbusverkehr entlangzuführen.

SRin Dr. Hugenroth befürwortet den Vorschlag für den Ausflug.

Bürgermeister Kirchner nimmt an, dass die zum Busverkehr in der Friedrichstraße so getroffen worden sind, dass es keine andere Möglichkeit gibt aber er würde kurzfristig beim Landkreis nachfragen. Sofern es eine alternative Möglichkeit gibt, wird er darüber informieren.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 19:02 Uhr.